Techniker Krankenkasse Friedrich-Ebert-Str. 17 51373 Leverkusen

Detlef Nippel	
VersNr.	

42929 Wermelskirchen

Tel.: 02193-3513

Fax:

Email: carennippel@hotmail.com

Wermelskirchen, 27.10.06

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Sohn Thomas ist seit früher Kindheit Stotterer. Er hat schon einige Behandlungen hinter sich, die alle nicht durchschlagend geholfen haben.

Über das Internet erfuhren wir vom Stotterer-Training nach Hans Liebelt. Thomas nimmt daran seit September teil und schon nach der ersten Woche haben sich erstaunliche Erfolge gezeigt.

Seine Klassenlehrerin bestätigte außer dem verbesserten Sprechen ein viel selbstbewussteres Auftreten von Thomas in seiner Klasse und eine regere mündliche Beteiligung am Unterricht.

Auch die Bauchschmerzen, die er bis dahin regelmäßig in der Schule hatte, sind verschwunden.

Da er kurz vor der Pubertät steht, ist es sehr wichtig, dass sein Selbstbewusstsein weiterhin gestärkt wird. Das Training dauert insgesamt ein Jahr, bis dahin dürfte sein Sprachproblem behoben sein.

Wir bitten Sie herzlich, die Kosten für das Training zu übernehmen und damit die Entstehung weiterer Kosten für Therapien und logopädische Behandlungen zu vermeiden.

Vielen Dank und freundliche Grüße,

Dr. med. Gundi Rost-Meyer
Fachärztin für Kinder- u. Jugendmedizin
Allergologie
Postweg 14
42929 Wermelskirchen

Ärztl. Bescheinigung - zur Vorlage bei der Krankenkasse-

Betr.: Nippel, Thomas

Bei o. g. Patienten besteht seit frühester Kindheit eine Stottersymptomatik. Der Schweregrad des Stottern schwankt situationsbedingt stark. Thomas leidet erheblich unter dem Stottern und zeigt ein deutliches Vermeidungsverhalten. Es bestehen große Sprechängste.

Von Februar 2003 bis Oktober 2003 und Mai 2004 bis November 2005 wurde regelmäßig Sprachtherapie durchgeführt, im Sommer dieses Jahres nahm Thomas an einer Ferientherapie für stotternde Kinder teil. Dennoch konnte kein nennenswerter oder anhaltender Erfolg erzielt werden.

Aufgrund des erheblichen Leidensdrucks nahm Thomas vom 15.-22.9.06 am Stotter-Training von Hans Liebelt teil. Bereits nach dieser ersten Woche zeigte sich ein erstaunlicher Erfolg. Thomas spricht viel flüssiger und lockerer unter Anwendung der erlernten Techniken.

Aufgrund dieses überzeugenden Ansprechens auf die Therapie halte ich die Übernahme der Therapiekosten durch die Krankenkasse für gerechtfertigt. So können hoffentlich weitere langfristige und kostenaufwendige Therapien vermieden werden.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

LJ-Meyer

Wermelskirchen, den 27.10.06

Service SCR White Com DC



Techniker Krankenkasse, Postfach 102546, 44725 Bochum

Herrn Detlef Nippel

42929 Wermelskirchen

Techniker Krankenkasse

Servicezentrum Ambulante Leistungen

Postfach 102546 44725 Bochum

Für Rückfragen:

Stotterer-Training nach Hans Liebelt für Ihren Sohn Thomas Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden

Geschäftszeichen

6. November 2006

Sehr geehrter Herr Nippel.

vielen Dank für die Unterlagen. Sie möchten wissen, ob wir die Kosten für das Stotterer-Training nach Hans Liebelt für Ihren Sohn übernehmen.

Für das Stotterer-Training nach Hans Liebelt dürfen wir grundsätzlich keine Kosten übernehmen, da es nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen gehört.

Das Bundessozialgericht hat in mehreren Urteilen entschieden, dass neue Untersuchungsund Behandlungsmethoden erst dann von den Krankenkassen erbracht werden dürfen, wenn der Gemeinsame Bundesausschuss in Richtlinien Empfehlungen über den Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Methode abgegeben hat. Diese Richtlinien sind für Vertragsärzte und Krankenkassen verbindlich.

Es reicht nicht aus, dass eine Methode im Einzelfall geholfen hat. Der diagnostische bzw. therapeutische Nutzen muss auf ein Krankheitsbild bezogen medizinisch-wissenschaftlich nachgewiesen sein, damit der Bundesausschuss eine Methode anerkennen kann.

Das Stotterer-Training nach Hans Liebelt hat der Gemeinsame Bundesausschuss noch nicht beurteilt und bewertet.

Daher dürfen wir grundsätzlich keine Kosten übernehmen. Nähere Informationen zur Rechtslage können Sie dem beigefügten Beratungsblatt entnehmen.

Detlef Nippel Limmringhausen 10 42929 Wermelskirchen Vers.-Nr.

Techniker Krankenkasse Postfach 102546 44725 Bochum

Wermelskirchen, 17.11.06

Widerspruch gegen die Ablehnung der Kostenübernahme für das Stotterertraining

Geschäftszeichen: 04

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Ihren Bescheid über die Kostenübernahme des Stotterertrainings für unseren Sohn Thomas lege ich Widerspruch ein. Uns sind einige Fälle bekannt, in denen die Krankenkassen (u.a. auch die TKK) die Kosten übernommen haben.

Neben dem ausbleibenden Erfolg der jahrelangen schulmedizinischen Behandlungen trat eine zunehmende Isolierung des Kindes mit stark reduziertem Selbstbewusstsein, Hemmungen, Angstzuständen, Lernschwierigkeiten und Versagensängsten auf. Schon nach dem ersten Training bei Hans Liebelt (15.-22.9.06) haben sich alle genannten Symptome deutlich gebessert (diese Verbesserung trifft im Übrigen für alle Teilnehmer der Stotterertrainings zu).

Auch Thomas' Kinderärztin ist sich sicher, dass weitere logopädische Behandlungen nicht den gewünschten Erfolg bringen würden. Ohne das Stotterer-Training wäre bestimmt bald eine psychologische Behandlung nötig.

Ich bitte Sie deshalb, im Rahmen einer Einzelfallentscheidung die Kosten für das Stotterertraining zu übernehmen (lt. Sozialgesetzbuch X, § 63).

Mit freundlichen Grüßen,

Anlagen

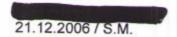
Sozialmedizinisches Gutachten

TK Bochum-Uni Uni-Center Ebene 1 Querenburger Höhe 260 44801 Bochum





Fax: 0202 / 25527-49



Versicherte/r Nippel, Thomas

42929 Wermelskirchen

geb.:

chlecht: männlich

Anlass Stimm- und Sprachtherapie

Für den o. g. Versicherten wird die Kostenübernahme für eine Stottertherapie nach Hans Liebelt beantragt.

Zum vorliegenden Fall wurde bereits am 05.07.05 einmal Stellung genommen.

Dabei wurde festgestellt, dass die Unterlagen keine Angaben über den Ausgangsbefund, über die Veränderung/Fortschritte unter der logopädischen Therapie vorlagen. Es gab auch keine konkreten Angaben zu den aktuellen Defiziten. Diese Angaben wären erforderlich gewesen, um beurteilen zu können, ob jetzt eine intensivierte Therapie zwingend erforderlich ist. Es wurde um ergänzende Informationen gebeten.

Diese Informationen wurden nicht vorgelegt. Stattdessen wird jetzt eine Rechnung über ein Training zur Stotterer - Selbsthilfe vom 12.10.06 (Erbringer Sprech- und Sozialtraining Dipl.-Soz. Annette Ahrweiler aus Hagen) vorgelegt, zusammen mit einem Schreiben der Mutter des Versicherten, die mitteilt, dass sich nach dem durchgeführten Stotterertraining nach Hans Liebelt Erfolge gezeigt hätten. Die Klassenlehrerin habe außer dem verbesserten Sprechen auch ein selbstbewussteres Auftreten von Thomas in der Klasse mitgeteilt.

Die Kostenübernahme wurde von der Kasse zunächst abgelehnt, da die beantragte Therapiemaßnahme nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung gehöre.

Gegen die Ablehnung der Kostenübernahme wurde mit Schreiben vom 17.11.06 Widerspruch eingelegt.

Die Unterlagen wurden zunächst im Rahmen der Vorberatung beim MDK Bochum vorgelegt. Dort wurde festgestellt, dass

- a) die medizinische Notwendigkeit aus den Unterlagen nicht ersichtlich sei,
- b) unklar bleibe, ob die Rechnung stellende Dipl.- Soziologin ein zugelassener Heilmittelerbringer der GKV sei und
- c) ein medizinisch begründeter Widerspruch nicht vorliege.

Die Unterlagen werden von der Kasse jetzt zur Zweitbegutachtung beim Wohnort - MDK

vorgelegt, ohne dass weitere Angaben mitgeteilt werden.

Vorliegende Dokumente/Unterlagen

Schreiben der Kinderärztin Dr. Rost-Meyer vom 27.10.06. Schreiben der Mutter des Vers. vom 27.10.06. Rechnung der Dipl. - Soz. Annette Ahrweiler vom 12.10.06. Widerspruchsschreiben der Eltern des Vers. vom 17.11.06. SFB-Stellungnahme vom 05.12.06. MDK-Akte mit SMG vom 05.07.05.

Vorgeschichte/Anamnese

Den vorgelegten Unterlagen ist zu entnehmen, dass bei dem o. g. Vers. seit der frühesten Kindheit eine Stottersymptomatik bestehe.

Der Schweregrad des Stotterns schwanke situationsbedingt stark. Der Junge zeige ein deutliches Vermeidungsverhalten.

Von Febr. 2003 bis Oktober 2003 sowie Mai 2004 bis Oktober 2005 sei regelm. Sprachtherapie durchgeführt worden.

Befund

Nicht erhoben da Aktenlage.

Diagnose(n)

F98.5 Stottern

Beurteilung

Nach wie vor liegen kein logopädischer Bericht über den Ausgangsbefund bzw. über die Veränderungen unter der ursprünglichen Sprachtherapie sowie kein aktueller Befund vor der Durchführung der Stottertherapie vor.

Ohne vorliegenden Ausgangsbefund ist auch gar kein objektiver Vergleich möglich. Es kann nicht eingeschätzt werden, ob die jetzt aktuell angegebene Verbesserung von Dauer ist. Der Effekt der Maßnahme ist daher gar nicht sicher beurteilbar. Daraus folgt, dass auch die Zweckmäßigkeit dieser Behandlung nicht beurteilt werden kann.

Sozialmedizinische Stellungnahmen/Ergebnis

Andere Antwort

Empfehlungen und Hinweise

Keine Empfehlungen

Das Begutachtungsergebnis wurde der/dem Versicherten nicht mitgeteilt.

Vorschlag an die Krankenkasse zu einer erneuten Vorlage/Nachunters.: Aus medizinischer Sicht erforderlich: Ggf., wenn die fehlenden Unterlagen beigebracht wurden.

Behandelnder Arzt/Ärztin, sonstiger Leistungserbringer

../.., - in 00000 ../.., ../..

Gutachtenart:

Widerspruch

Erledigungsart / Ort:

Aktenlage in der Beratungsstelle/BBZ

Begutachtungsdatum:

21.12.2006

Versandumfang

TK Bochum, Querenburger

Alles

Höhe

../.., - in 00000 ../.., ../..

Nichts

Detlef Nippel Limmringhausen 10 42929 Wermelskirchen Vers.-Nr. Tel. 02193/3513

Techniker Krankenkasse Postfach 102546 44725 Bochum

Wermelskirchen, 12.01.07

Widerspruch gegen die Ablehnung der Kostenübernahme für das Stotterertraining

Geschäftszeichen: 04

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 21.12.06 sende ich ihnen hiermit die benötigten Unterlagen zu.

Auf der beiliegenden CD-Rom sehen Sie Video-Aufnahmen von Thomas, eine unmittelbar vor dem ersten Stotterer-Training, die zweite am Ende der ersten Woche.

Wenn Sie noch weitere Informationen brauchen, können sie sich gerne an mich wenden. Außerdem steht die behandelnde Kinderärztin, Frau Dr. Rost-Meyer gerne für Fragen und Informationen zur Verfügung.

Frau Dr. Gundi Rost-Meyer 42929 WERMELSKIRCHEN POSTWEG 14 (02196) 739359

Mit freundlichen Grüßen,



Techniker Krankenkasse, Postfach 102546, 44725 Bochum

Techniker Krankenkasse

Servicezentrum Ambulante Leistungen

Postfach 102546 44725 Bochum

Für Rückfragen:

5*

Geschäftszeichen

21. Mai 2007

Herrn Thomas N 42929 Wermelskirchen

Kostenerstattung – Bescheinigung

Sehr geehrter Herr N

wir überweisen Ihnen für die eingereichte Rechnung heute 1.800,00 EUR.

Die folgende Aufstellung gibt Ihnen einen Überblick, wie sich der Betrag zusammensetzt:

Rechnungs- Art der Leistung datum	Rechnungs- betrag	Erstattungs- betrag	Bemerkung
12.10.2006 Stotterer-Training	1800,00	1800,00	
Abschlag für Arzneimittel			
Verwaltungskostenabschlag			
Gesamtbetrag:	1800,00	1800,00	Beträge in Euro

Diese Erstattung erfolgte einmalig im Rahmen einer Einzelfallentscheidung ohne präjudizierende Wirkung auf gleich oder ähnlich gelagerte Fälle.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie mich an. Ich berate Sie gern.

Mit freundlichem Gruß

Kundenberaterin